



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Silcores® RX80

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Gewerblich. Modifizierungsmittel für: Baustoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Hersteller/Lieferant: Constrix bvba
Straße/Postfach: Mechelsesteenweg 27A
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: B-2220 Heist-op-den-Berg
Telefon: +32 (0)15 200 207
E-mail: info@constrix.be

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

Telefon: +32 (0)15 200 207
E-mail: msds@constrix.be

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft (internat.): +32 (0)15 200 207

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff oder Mischung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

Kein gefährlicher Stoff oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (GHS):

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

Besondere Kennzeichnungsbestimmungen:

Enthält Chlormethylisothiazolinon und Methylisothiazolinon (3:1).
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

Keine Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten.
Produkt hydrolysiert unter Bildung von Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5). Ethanol ist leichtentzündlich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Alkoxysilan + Siloxan + Wasser

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeines

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

4.2 Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

4.3 Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

4.4 Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

4.5 Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Löschpulver , alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , trockener Sand .

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Alkohole . Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Gefährliche Brandprodukte: nitrose Gase

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Nicht mit Wasser wegsülen. Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Zündquellen beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Produkt kann Methanol abspalten. Produkt kann Ethanol abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Innerhalb von teilweise geleerten Behältern

Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

keine bekannt

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Minimale Temperatur bei Lagerung und Transport: 0 °C

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (DE: TRGS 900; AT: MAK-Werte; CH: SUVA-Liste):

CAS-Nr.	Stoff	Typ	mg/m ³	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m ³
64-17-5	Ethanol	AGW	960,0	500,0	-	-

Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5): Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkungen DFG und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden). (Stand: Januar 2006)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: nicht erforder-

lich . Bei Aerosol- oder Nebelbildung Atemschutz verwenden. Feinstaubmaske ohne Schutzstufe .

Handschutz: Empfehlung: Schutzhandschuhe aus PVC .

Augenschutz: Empfehlung: Schutzbrille .

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand / Form:	Paste
Farbe:	wit tot geelachtig
Geruch:	schwach

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Eigenschaft	Wert	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt	
Siedepunkt / Siedebereich:	100 °C bei 1013 hPa	
Flammpunkt:	64 °C	(ISO 3679)
Weiterbrennbarkeit:	> 95 °C	(ISO 9038)
Zündtemperatur:	265 °C	

Eigenschaft	Wert	Methode
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	23 hPa bei 20 °C	
Dichte:	ca. 0,9 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit:	unbeschränkt mischbar bei 20 °C	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Viskosität (dynamisch):	entfällt	

9.3 Sonstige Angaben

Zu 9.2 Löslichkeit in Wasser: Es tritt hydrolytische Zersetzung ein. Explosionsgrenzen für freigesetztes Ethanol: 3,5 - 15 Vol%.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Allgemeines

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.3 Unverträgliche Materialien

Reagiert langsam mit: Wasser und Säuren . Reagiert mit: Säuren und Alkalien . Die Reaktion erfolgt unter Bildung von: Ethanol

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hydrolyse: Ethanol.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Daten zum Produkt:

Expositionsweg	Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
oral	LD50: > 2000 mg/kg - Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.	Ratte	Analogieschluss
dermal	LD50: > 2000 mg/kg - Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter Daten zu Inhaltsstoffen.		Analogieschluss OECD 402
inhalativ (Aerosol)	LC50: > 5,2 mg/l; 4 h - Keine Mortalität bei der angegebenen Dosierung.		Prüfbericht

11.2 Akute Toxizität

Für dieses Produkt liegen keine Daten zur akuten inhalativen Toxizität vor. Bei Aerosolbildung inhalative Exposition vermeiden!
Acute toxicity estimate (ATE): ATEmix (oral): > 2000 mg/kg

11.3 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.4 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Hydrolyseprodukt / Verunreinigung: Ethanol (64-17-5) wirkt lt. Literatur reizend auf Schleimhäute, schwach reizend auf die Haut, hautentfettend, narkotisch, und kann Leberschäden verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Ethanol und Silanol- und/oder Siloxanol-Verbindungen. Das Hydrolyseprodukt (Ethanol) ist biologisch leicht abbaubar. Silanol- und/oder Siloxanol-Verbindungen: Biologisch nicht abbaubar.

12.2 Mobilität im Boden und Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wieder-

verwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

Straße ADR:

Bewertung kein Gefahrgut

Bahn RID:

Bewertung kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG-Code:

Bewertung kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten. Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Wassergefährdungsklasse:

1 (VwVwS (Deutschland) vom 27.07.2005, Anhang 4)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

15.3 Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

AICS - Australien

IECSC - Volksrepublik China

DSL - Kanada

ECL - Südkorea (Republik Korea)

EINECS - Europe

ENCS - Japan

PICCS - Philippinen

TSCA - Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

16 Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf

das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

Für sämtliche Lieferungen gilt die Gebrauchsanweisung, die Sie unter www.silcores.be/de/downloads abrufen können.

16.2 Zusätzliche Hinweise

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts